

Impfung gegen MMR und Varizellen – geänderte STIKO-Empfehlung bei beruflicher Indikation

In den folgenden Tätigkeitsbereichen sieht die Ständige Impfkommission eine Impfung gegen Mumps, Masern und Röteln für nach 1970 geborene Personen vor:

- Medizinische Einrichtungen,
- Tätigkeiten mit Kontakt zu potenziell infektiösem Material,
- Einrichtungen der Pflege,
- Gemeinschaftseinrichtungen,
- Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern sowie,
- Fach-, Berufs- und Hochschulen (hier nur Indikation für MMR).

Die Impfung gegen Varizellen ist für seronegative Personen in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Medizinische Einrichtungen,
- Tätigkeiten mit Kontakt zu potenziell infektiösem Material,
- Einrichtungen der Pflege,
- Gemeinschaftseinrichtungen,
- Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern.

Für alle genannten Tätigkeitsorte sollen zwei Impfungen gegen MMR und Varizellen vorliegen. Fehlende Impfungen sollen nachgeholt werden, bis insgesamt zwei Impfungen jeweils dokumentiert sind. Abweichend hiervon ist für männliche Beschäftigte in den genannte Bereichen nur eine Rötelnimpfung notwendig. Zu den Beschäftigten zählen hier auch die Auszubildenden, Praktikanten, Studierenden und ehrenamtlich Tätigen.

Diese Empfehlung wurde von der STIKO im Januar veröffentlicht. Der G-BA hat bereits einen Beschluss zur Anpassung der Schutzimpfungs-Richtlinie gefasst. Dieser liegt aktuell dem Bundesgesundheitsministerium vor. Wir informieren Sie zum Inkrafttreten des Beschlusses.

Bitte beachten Sie die Impfpflicht nach dem Masernschutzgesetz für einige der hier genannten Tätigkeitsbereiche.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Dr. Anke Möckel, Telefon: 03643 559-760
Bettina Pfeiffer, Telefon: 03643 559 764